

# Digitale Krankschreibung?

**Beitrag von „Humblebee“ vom 21. September 2023 16:05**

## Zitat von CDL

Oder steht in eurem Schulgesetz irgendwo, dass Fehlzeiten zwingend in Papierform zu entschuldigen sind?

Ich habe interessehalber gerade mal gegooglet. Für NRW steht tatsächlich in der [BASS](#): "Schulversäumnisse aus Krankheitsgründen sind von den Eltern schriftlich zu entschuldigen." (Quelle: [BASS 2023/2024 - 12-52 Nr. 1 Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen \(schul-welt.de\)](#)). - Ich nehme mal stark an, dass dies auch für volljährige SuS gilt, die nicht mehr von den Eltern entschuldigt werden. Wobei "schriftlich" m. E. nicht zwingend die Papierform erfordert, sondern die Entschuldigung wohl auch digital möglich wäre.

Für NDS ist es so formuliert : "Es genügt generell eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Benachrichtigung. Die Schulleitung kann auch ohne besondere Begründung eine schriftliche Mitteilung verlangen. Bei längeren Erkrankungen oder in sonstigen besonders begründeten Fällen kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen." (Quelle: [Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht - hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 Niedersächsisches Schulgesetz \(NSchG\) \(schure.de\)](#))

Ich habe mir darüber bislang noch gar keine Gedanken gemacht, werde aber morgen einige KuK, die Klassenlehrkräfte in Berufsschulklassen sind, mal fragen, wie sie es nun handhaben.